



HVBG

HVBG-Info 31/1989 vom 07.12.1989, S. 2517 - 2528, DOK 371.11/017-LSG

**Kein UV-Schutz bei eigenwirtschaftlicher Unterbrechung des Weges
zur Arbeitsstätte - Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 26.04.1989 - L 17 U 219/87**

Kein UV-Schutz (§§ 550 Abs. 1, 539 Abs. 1 Nr. 9c bei
eigenwirtschaftlicher Unterbrechung des Weges
zur Arbeitsstätte;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 26.04.1989 - L 17 U 219/87 -
(Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 36/89 - wird
berichtet)

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom
26.04.1989 - L 17 U 219/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wer mit seinem Pkw umkehrt, um einem Kraftfahrer nachzufahren, ihn
zu identifizieren und zur Rede zu stellen, der im Vorbeifahren
vermutlich fahrlässig eine Beschädigung des Außenspiegels
verursacht hat, unterbricht damit aus eigenwirtschaftlichen
Gründen seinen Weg zur Arbeitsstätte und steht während dieser
Unterbrechung nicht unter Versicherungsschutz in der gesetzlichen
Unfallversicherung.